



## Die Stabilität des Euro

### Strafen, Fallfristen und Ausnahmen im Stabilitätspakt



Bei Überschreitung der Neuverschuldungsgrenze (3 %) muss eine Einlage von 0,2 % des BIP plus 0,1% des BIP pro Prozentpunkt der Defizitüberschreitung (Grenzwert 3 % Neuverschuldung) unverzinst bei der EU hinterlegt werden (max. 0,5 % des BIP).



Drückt ein Land seine Neuverschuldung nicht innerhalb von zwei Jahren unter den Referenzwert, wird diese Einlage in eine echte Geldstrafe umgewandelt, die dem EU-Budget zugute kommt.



Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn außergewöhnliche Umstände (z. B. Naturkatastrophen oder Konjunkturerinbrüche) eintreten, die ein Land zur übermäßigen Neuverschuldung zwingen.

Der Stabilitätspakt sollte das Einhalten der fiskalpolitischen Konvergenzkriterien der Mitgliedsstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sicherstellen, um die Stabilität des Euro von dieser Seite aus nicht zu gefährden.